

Anlage zum Protokoll vom 27.11.2024

Sitzung des Finanz-, Wirtschafts-, Betriebs- und Personalausschusses am 27. November 2024

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit Stellenplan, Finanzplan
und Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Inhalt des Haushalt-Entwurfes 2025 sollte aufgrund des umfassenden Vorberichtes zum Haushaltsplan, der allen Ratsmitgliedern bereits seit dem 11.10. (und der Öffentlichkeit seit dem 15.11.) zur Verfügung steht und meiner Erläuterungen in einer interfraktionellen Sitzung vom 6.11. eigentlich bekannt sein. Da wir heute eine lange Tagesordnung haben, werde ich mich heute daher kurzfassen und auf das Wesentliche beschränken.

Ich war lange zuversichtlich, heute einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Dann kam jedoch die Ankündigung des Landkreises, die Kreisumlage, um vier Prozentpunkte von 51 % auf 55 % zu erhöhen. Die zu zahlende Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 beträgt bei einem Hebesatz von **55,0 v. H.** für die Stadt Wittmund voraussichtlich 15.765.000 €. Dies bedeutet eine **Mehrausgabe** für die Stadt Wittmund in Höhe von **1.146.500 €**.

Dadurch konnte der vorliegende Haushaltsplan für das Jahr 2025 nicht mehr ausgeglichen werden. Der **Ergebnishaushalt** weist einen **Fehlbedarf** in Höhe von **1.094.000 €** aus. In den folgenden Finanzplanungsjahren zeichnet sich ein wachsendes Defizit ab.

Hier kommt uns zugute, dass wir in der Vergangenheit unsere Jahresabschlüsse zeitnah aufgestellt haben und so die festgestellten und **geprüften Jahresüberschlüsse** in die Überschussrücklage überführen konnten. Die hier nachgewiesenen Überschüsse reichen zum Ausgleich der Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes 2025 und der Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 aus. Trotz der hohen Defizite der einzelnen Planjahre liegt ein sog. **fiktiver Haushaltsausgleich** vor.

Der vorliegende Haushaltsentwurf zeigt somit, dass unsere Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre sich ausgezahlt haben. Dies im Gegensatz zum Haushalt des Landkreises der **trotz der geplanten Kreisumlagen-Erhöhung** hohe Defizite ausweisen muss.

Im Finanzhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 ein **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **1.092.300 €** ausgewiesen **Dieser reicht für die**

Tilgungsleistungen der bestehenden Kredite **in Höhe von 885.000 € aus**. Dies ist wichtig, da sonst die Tilgungsleistungen aus Liquiditätskrediten bedient werden müssten, wenn keine ausreichende Liquidität vorhanden ist. Die Finanzierung von Krediten durch neue Kredite ist gesetzlich nicht zulässig und der Haushalt wäre nicht genehmigungsfähig. Allerdings hat das Land aktuell diese wichtige Regelung aufgeweicht. Hiervon profitiert der Landkreis, bei dem eben der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht für die Tilgung der Kredite ausreicht. Trotzdem wird das Land einen solchen Haushalt nach Aussagen der Nds. Innenministerin Behrends genehmigen.

Hier werden die Landkreise und Kommunen meiner Meinung nach vom Land sehenden Auges in den Ruin getrieben. Die nicht ausreichende Finanzierung der Landkreise und Kommunen wird mit einem Taschenspielertrick des Landes untergraben. Die Landkreise und Kommunen, die sich an den jetzt eröffneten Möglichkeiten orientieren, werden gnadenlos „vor die Wand fahren“. Diese Haushalte werden auf lange Sicht nicht mehr ausgeglichen bzw. finanzierbar sein und damit die nachfolgenden Generationen dauerhaft belasten. Sobald diese Kommunen die „weiße Fahne“ hissen, wird sich das Land sicherlich mit der Aussage zurückziehen: „Wir haben lediglich die Möglichkeit eröffnet, die jeweilige Kommune hätte diese nicht anwenden müssen“. Damit würde sich das Land auch wieder aus der Verantwortung ziehen.

Auch für uns wird die **Erwirtschaftung der Tilgungsleistungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** immer schwieriger. Wir können uns nur durch die Rücklagen aus den Vorjahren über Wasser halten. Auch wenn ich mich wiederhole: **Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Wittmund ist stark gefährdet!**

Unter Berücksichtigung der politischen Beschlusslage wurden für das Haushaltsjahr 2025 **Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 9.806.000 €** veranschlagt. Daneben haben wir **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von rund **13,4 Mio.€** veranschlagt, sodass in 2025 schon Aufträge für 2026 erteilt werden können.

Einzahlungen für alle geplanten Investitionstätigkeiten, z.B. aus Zuweisungen und Zuschüssen, werden in Höhe von **3.691.400 €** erwartet.

Alle geplanten Investitionen und die hierfür erwarteten Einzahlungen für das Jahr 2025 sowie für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 sind im **Investitionsprogramm** dargestellt, welches den übersandten Unterlagen beigefügt ist.

Neben Investitionen in die **Abwasserbeseitigung**, den **Straßenbau**, den **Breitbandausbau**, für die **energetische Sanierung unserer Gebäude**, für den Erwerb von **Feuerwehr- und Bauhoffahrzeugen**, für die **Innenstadt** und für den Ausbau des **Ganztags schulbetriebes** sind als wesentliche Investitionsmaßnahme der Neubau des **Feuerwehrhauses in Ardorf**, der Neubau einer **Kindertagesstätte am Dohuser Weg** sowie die Erneuerung der **Spundwände** sowie des **Hafenumfeldes** in Carolinensiel zu nennen.

Glücklicherweise verfügen wir zurzeit über eine hohe **Liquidität**. Diese hat verschiedene Ursachen. U.a. profitieren wir von sehr hohen Gewerbesteuererträgen, vor allem aus dem Bereich der Windkraft.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von **6.114.600 €** kann daher im Haushaltsjahr 2025 vollständig **aus vorhandener Liquidität gedeckt** werden. Eine **Kreditaufnahme** wird nicht eingeplant. Die Geldmittel reichen auch noch für die im Finanzplanungsjahr 2026 geplanten Investitionen und für die Tilgungsleistungen der Finanzplanungsjahre 2027 bis 2028. Dies hat den großen Vorteil, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf **genehmigungsfrei** ist. Die Haushaltssatzung darf daher einen Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht verkündet werden, sodass wir im Januar mit der Umsetzung aller geplanten Maßnahmen beginnen könnten, wenn der Beschluss wie geplant am 10. Dezember gefasst wird.

Der **Schuldenstand** konnte in diesem Jahr weiter abgebaut werden und beträgt zum **31.12.2024 voraussichtlich rund 8,7 Mio. €**. Uns muss aber bewusst sein, dass der **Schuldenabbau** der letzten Jahre mit den uns bevorstehenden Maßnahmen **ein Ende haben wird**. Der Gesamtfinanzplan zeigt für die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 Kreditaufnahmen von jeweils rund 9 Mio. €. Wir steuern also, nachdem wir zurzeit auf historischem Tiefststand sind, auf den historischen Höchststand der Schulden hin.

Fazit

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der hohen Erträge der letzten Jahre könnte die Haushaltslage für die Jahre 2025 und 2026 als entspannt angesehen werden. Die **Gesamthaushaltsslage** der Stadt Wittmund, insbesondere in Bezug auf **die dauerhafte Leistungsfähigkeit**, ist aber nach wie vor **nicht entspannt**. Aufgrund der stetig steigenden Aufwendungen (aufgrund neuer **nicht** durchfinanzierter Aufgaben wie z. B. der Ganztagschulbetrieb) aber auch der noch anstehenden Investitionsmaßnahmen konnte ein Haushaltsausgleich weder im Planungsjahr noch im Finanzplanungszeitraum erreicht werden. Die zukünftigen Haushaltsplanungen und -beratungen sind daher auch künftig mit dem erforderlichen Augenmaß vorzunehmen. Wir sind deshalb immer gefordert (auch unterjährig in den Sitzungen), Entscheidungen zu treffen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Wittmund sicherstellen.

Meine Damen, meine Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.